

17.1 II



Landeshauptstadt
Mainz

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 15.11.2023

Aktenzeichen: 70 00 66 / Wei

hier: Punkt 14 – Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

zu b)

Die genannten Bereiche sind in der Straßenreinigungssatzung im Straßenverzeichnis Teil B enthalten und die Reinigung inklusive Laubbeseitigung obliegt den Anliegern bzw. Grundstückseigentümer:innen.

Der Stadtreinigung Mainz ist kein derartiger Ablageplatz auf dem Alten Friedhof bekannt und wird keinen zusätzlichen Container in dem Bereich stellen. Entsorgungsmöglichkeiten sind unter d) näher erläutert.

zu c)

Es ist in den einzelnen Abschnitten zu prüfen, wer für den Rückschnitt verantwortlich ist. Die durch das Grün- und Umweltamt betreuten Flächen, die an den Radweg angrenzen, werden rechtzeitig zurückgeschnitten. Private Anlieger werden durch die Verwaltung zum Rückschnitt aufgefordert.

zu d)

Entsorgungsboxen für Laub sind nicht in Planung und diesbezüglich wird keine Notwendigkeit gesehen, da ausreichend Möglichkeit zur Entsorgung im Stadtgebiet Mainz bestehen. Alle Bürger:innen haben die Möglichkeit über die Biotonne, Recyclinghöfe, Wertstoffhöfe oder kostenpflichtige Laubsäcke das Laub zu entsorgen. Zudem führen solche Boxen oft zu Fehlbefüllungen und das Laub kann nicht als reiner Grünabfall verwertet werden.

Das Verkehrsüberwachungsamt ist dem Wunsch des Ortsbeirates Mainz-Weisenau nachgekommen und hat in den genannten Bereichen und zu den benannten Zeiträumen 8 Sonderkontrollen durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 24 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt. Auch zukünftig werden dort weiterhin Kontrollen an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt.

Es wurde durch die Straßenverkehrsbehörde beauftragt, die Poller an der Zufahrt zum Bettelpfad durch Flexpoller zu ersetzen.

Für die Instandhaltung des Grabfeldes einschließlich der Grünpflege ist der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR als Friedhofsträger zuständig. Die Zuständigkeit für die Standsicherheit der Grabsteine obliegt den Nutzungsberechtigten selbst. Die Friedhofsverwaltung überprüft die Standsicherheit aller Grabsteine auf den Mainzer Friedhöfen jährlich und schreibt die Nutzungsberechtigten bei vorliegenden Mängeln an, um deren Beseitigung zu fordern.

zu e)


Erdabsenkungen sind im Bereich von Erdgrabfeldern leider normal und nicht zu vermeiden, da sich zum einen das im Rahmen der Bestattung lose verfüllte Erdreich mit der Zeit setzt und zudem nach und nach weitere Setzungen durch den allmählichen Zerfall des Sarges stattfinden.

Im Bereich des betreffenden Grabfeldes führte dies leider dazu, dass auch Teile des Pflasterbelags abgesackt sind. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR hat in der Vergangenheit schon mehrfach Absackungen behoben um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und wird sich auch der aktuellen Senkungen annehmen.

zu f)

Hecken -und Baumbestände werden regelmäßig überprüft und notwendige Rückschnittmaßnahmen eingeleitet.

Mainz, 14 .02.2024


Janina Steinkrüger
Beigeordnete